

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt**

**am**

**Donnerstag, 16.05.2013, 19:00 Uhr,**

**im Dorfzentrum "Alte Schule" Kreuzrath in Gangelt.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am  
16.05.2013 -**

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günter Claßen

Herr Robert Dahlmanns

Herr Günther Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Herr Cornelius Formen

Frau Ingrid Heim

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Leo Horrichs

Herr Heinz Huben

Herr Holger Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Rainer Mansel

Herr Josef Meertens

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Plitzke

Herr Karsten Reh

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Anton Rulands

Herr Norbert Rulands

Herr Josef Rütten

Herr Rudi Ruzicka

Herr Roger Schröder

Herr Gerhard Schütz

Herr Rene Stegemann

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

### **von der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010
2. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark"
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark"
  2. Vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerkfeld III"
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
  2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerkfeld III" im Parallelverfahren
  3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Gangelt vom 28.09.2005
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld"
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
  2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 1 BauGB
6. Wahl des stellvertretenden Schiedsmanns
7. Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die fristgerechte Erweiterung der Tagesordnung in der nichtöffentlichen Sitzung um den Punkt 10 „Erteilung eines Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011“ werden keine Bedenken erhoben.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Zuleitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010

##### Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

##### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0431

#### 2. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark" 2. Vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

##### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbepark“ wird in der 5. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich der 2. und 3. Änderung dieses Bebauungsplanes.
2. Für das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark“ ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt nach Vorlage der hierzu erforderlichen Planunterlagen.

##### Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

IX/0432

3. **45. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld III"**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld III" im Parallelverfahren**  
**3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Vor Beginn der Beratungen verlässt Ratsmitglied Erkens für die Dauer des Tagesordnungspunktes den Beratungstisch wegen Befangenheit.

**Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 45. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 63 „Im Jankerfeld III“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.
3. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 63 „Im Jankerfeld III“ und für die zeitgleiche 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt nach Vorlage der hierzu erforderlichen Planunterlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0434

4. **Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Gangelt vom 28.09.2005**

**Beschluss:**

Der dieser Niederschrift beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0436

5. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld"**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**  
**2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 17 „Vor dem Unkelsfeld“ soll in seiner 2. Änderung im vereinfachten Verfahren geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für das 2. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 17 „Vor dem Unkelsfeld“ ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt nach Vorlage der hierzu erforderlichen Planunterlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

IX/0437

6. **Wahl des stellvertretenden Schiedsmanns**

Bürgermeister Tholen gibt den beiden Bewerbern die Gelegenheit, sich dem Rat vorzustellen. Aus der Mitte des Rates kommt der einheitliche Antrag, über den Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen.

Bürgermeister Tholen lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Wahl des stellvertretenden Schiedsmannes erfolgt geheim.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sodann werden die Stimmzettel verteilt.

Der Wahlgang endet mit folgendem Ergebnis:

Bewerber Mahron: 20 Stimmen  
Bewerber Fischer: 4 Stimmen  
Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Mahron zum stellvertretenden Schiedsmann gewählt ist. Er gratuiert diesem und bedankt sich bei Herrn Fischer für seine Bewerbung.

IX/0438

## 7. Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)

### Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Gangelt spricht sich für die Umsetzung der Neuordnung der West Energie und Verkehr GmbH (west) im Sinne des NEW Kommunalholding-Modells aus.
2. Zu diesem Zweck soll die west in eine „West Verkehr GmbH“ und eine „West Energie GmbH“ aufgespalten werden.
3. Für die Umsetzung der Neuordnung der west wird der 1. Januar 2014 angestrebt. Dabei muss sichergestellt sein, dass für das Jahr 2014 als dem letzten Jahr der Grundpachtlaufzeit der volle Ausgleich bezüglich der Differenz zwischen dem Ergebnisanteil aus der NEW Kommunalholding GmbH und dem garantierten Ergebnis aus der Verpachtung (KWH-Seite 8 Mio. € vor Ertragssteuern für das Jahr 2014) gezahlt wird.
4. Der Vertreter der Gemeinde Gangelt in den Gremien der KWH wird beauftragt, die Neuordnung der west in den Gremien der KWH weiter zu betreiben.
5. Zu gegebener Zeit ist über die konkrete Ausgestaltung der neuen Struktur (z.B. hinsichtlich des Gesellschaftervertrages und evtl. Gremienbesetzung) erneut im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0443

Gegen 19.40 Uhr schließt der Bürgermeister mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)